II-11823 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

BMWF

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

GZ 10.001/136-Pr/1c/93

5335/AB
1993-12-10
zu 5397/J

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 9. Dezember 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5397/J-NR/1993, betreffend Universitätskindergarten in Innsbruck, die die Abgeordneten Dr. RENOLDNER, Freunde und Freundinnen am 12. Oktober 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Warum hat Ihr Ressort bis heute noch keine Zusagen über diese dringend notwendigen Betriebsaufwendungen gemacht?

Antwort:
Prinzipiell stellt der Bund für Kindergärten - so wie bei anderen sozialen Einrichtungen wie z.B. Mensen - Räume und Erstausstattung kostenfrei zur Verfügung, die personellen und sachlichen Betriebskosten hat der Betreiber der Einrichtung zu übernehmen.

Wie Sie im Vorwort zu Ihrer Anfrage richtig ausführen, wurde über jahrelanges Drängen und über Antrag des Akademischen Senates der Universität Innsbruck ein bundeseigenes Gebäude in der Schöpfstraße 41 aus Mitteln des staatlichen Hochbaues als Kindergarten adaptiert, mit Erstausstattung versehen und die Universität eingeladen, entsprechend ihren Anträgen mit dem Träger und Betreiber des Kindergartens, das ist der Verein zur Förderung des Universitätskindergartens, einen Überlassungsvertrag abzusprechen. Dies erfolgte rechtzeitig vor Betriebsfertigstellung des Kindergartens.

Anschließend legte die Universität dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung den Entwurf eines Überlassungsvertrages vor, in dem die Übernahme der sachlichen Betriebskosten aus dem staatlichen Verwaltungsbudget vorgesehen war. Diesem Vertrag konnte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht seine Zustimmung geben, es mußte der Universität seitens des Ressorts aufgetragen werden, den Überlassungsvertrag zu modifizieren, da die laufenden Aufwendungen für den Betrieb des Kindergartens nicht aus dem Verwaltungsaufwand der Universität - der keinen Subventionscharakter hat - bestritten werden können. Dies wurde in meinem Auftrag auch den Organen der Universität durch den von Ihnen zitierten Mitarbeiter Ministerialrat Dr. Loicht zur Kenntnis gebracht.

Zusammenfassend stelle ich zu Ihrer ersten Frage fest, daß im Haushaltskapitel 14 - Wissenschaft und Forschung - keine Betriebssubventionsmittel für Kindergärten oder vergleichbare Institutionen vorgesehen sind, daher auch nicht zur Ausschüttung gelangen können, und daß dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bzw. der Universität als staatliche Institution auch keine Zuständigkeit für die Trägerschaft von Kindergärten zukommt.

2. Bis wann ist mit einer Zusage zu rechnen?

Antwort:
Dazu verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1.

3. Für wie sinnvoll halten Sie einen Zustand, in dem ein bis zum Spielzeug fertig eingerichteter, neu geschaffener Kindergarten leer steht und die langen Wartelisten von Universitätsbediensteten mit Kindern im Kindergartenalter auf diese wichtige Reserve nicht zurückgreifen können?

Antwort:
Ich halte diesen Zustand für absurd und muß meiner Verwunderung und Enttäuschung darüber Ausdruck geben, daß es in Innsbruck nicht möglich zu sein scheint, in vom Bund kostenfrei beigestellten Räumlichkeiten einen Kindergartenbetrieb zu organisieren und zu tragen, wie dies in vergleichbaren Fällen, z.B. beim neuen Kindergarten für die Wirtschaftsuniversität Wien sehr wohl möglich und der Fall ist.

4. Wie weit sind Ihre Gespräche mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. mit der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol zu einer eventuellen Kostenbeteiligung gediehen?

Antwort:
Da das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht Träger und Betreiber eines Kindergartens sein kann, schon gar nicht der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, können ich bzw. in meinem Auftrag Angehörige meines Ressorts auch keine offiziellen Verhandlungen mit der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol zu einer eventuellen Kostenbeteiligung am Betrieb des Kindergartens führen.

Mit meiner Zustimmung haben aber meine Mitarbeiter ein Gespräch zwischen der Tiroler Landeskrankenanstalten Gesellschaft m.b.H. (TILAK) und der Universität vermittelt. Nach den mir vorliegenden Berichten ist die TILAK bereit, die Trägerschaft des Kindergartens zu übernehmen und für die hausbezogenen Betriebskosten zur Gänze aufzukommen, soferne auch Kinder von Klinikbediensteten in den Kindergarten Aufnahme finden. Die detaillierten diesbezüglichen Absprachen werden zwischen TILAK und Universität gepflogen werden müssen und in hoffentlich kurzer Zeit zur Vorlage eines dann genehmigungsfähigen Vertragsentwurfes zwischen Universität und TILAK an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung führen.

5. Welche Reformen planen Sie in der Geschäftsführung Ihres Ressorts, damit künftig ausgeschlossen werden kann, daß ein Projekt dieser Größenordnung geplant, geschaffen und eingerichtet werden kann, jedoch an die Betriebskosten nicht gedacht wird?

Antwort:

Wie zu den vorhergehenden Fragen ausgeführt, hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sehr wohl die Frage der Trägerschaft des Kindergartens und damit der Betriebskosten zugleich mit der Investitionsbewilligung wahrgenommen und auch die Universität nie im Zweifel gelassen, daß es sich bei der gegenständlichen Einrichtung um keinen Bundeskindergarten handeln kann. Im übrigen erwarte ich mir von der Neuorganisation der Universitätsadministration durch das UOG 1993, daß auch die Problemlösungskapazität der universitären Organe eine höhere wird.

In bezug auf das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sehe ich aufgrund der mir vorliegenden Aktenvorgänge keine Reorganisationsnotwendigkeiten.

Der Bundesminister: